

Resolution des außerordentlichen Kongresses der Christlichen Gewerkschaften in Essen am 26. November 1912 zum "Gewerkschaftsstreit"

Die christlichen Gewerkschaften haben ihrerseits auf dem Dresdener Kongreß ihre Stellung zum Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager klar und entschieden festgelegt. Inzwischen ist ein päpstliches Rundschreiben an die deutschen Bischöfe ergangen, das sich mit derselben Frage befaßt und zu Zweifeln über die künftige Haltung der christlichen Gewerkschaften Anlaß gegeben hat. Dazu erklärt der Kongreß: Der Beschluß des Dresdener Kongresses bleibt vollinhaltlich bestehen. Die christlichen Gewerkschaften halten unerschütterlich fest an den Grundsätzen, die seit jeher für ihre Bewegung maßgebend gewesen sind.

Den grundsätzlichen Teil des päpstlichen Rundschreibens zu erörtern, ist nicht Sache der Gewerkschaften. Die Zugehörigkeit zu den christlichen Verbänden wird in dem Rundschreiben den katholischen Arbeitern nicht verwehrt, sondern ausdrücklich gestattet. Damit ist die Hauptwaffe gegen ihre gewerkschaftliche Betätigung in unseren Organisationen unbrauchbar geworden.

In seinem praktischen Teil enthält das päpstliche Rundschreiben an mehreren Stellen Wendungen, die in weiten Kreisen als eine Unterbindung der Entwicklung und Betätigung der christlichen Gewerkschaften ausgelegt werden. Insbesondere folgerte man daraus neben einer "Gebietsbegrenzung", "eine fortgesetzte kirchliche Bevormundung" unserer Bewegung in ihren gewerkschaftlichen Maßnahmen. Diese Befürchtungen sind durch die neueste Erklärung der Bischöfe ausgeräumt. Der Kongreß begnügt sich daher mit der Feststellung, daß zu solchen Befürchtungen auch nach Grundsätzen und Beschlüssen unserer Bewegung kein Anlaß vorliegt, und daß derartige in Deutschland zudem undurchführbar wäre. Das Deutsche Reich weist keine rein katholischen Gegenden mit in sich abgeschlossener industrieller Entwicklung auf. Der vielgestaltige Wechsel des Wirtschaftslebens bedingt eine gewaltige unausgesetzte und unvermeidliche Mischung der Konfessionsangehörigen. Die Gewerbe- und Tarifpolitik der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen muß nach einheitlichen Regeln erfolgen und setzt zu ihrer Erledigung Fach- und Sachkenntnis voraus. Deutschland stellt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet dar. Diese Verhältnisse fordern gebieterisch wirtschaftliche selbständige Gewerkschaften, die sich zentralistisch auf das ganze Reichsgebiet erstrecken, und nur solche können gegenüber den straffen Arbeitgeberverbänden und der geschlossenen sozialdemokratischen Bewegung Einfluß und Bedeutung erringen.

Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe denselben Weg eingeschlagen, den vor ihnen alle anderen Erwerbsschichten gegangen sind. Sie behaupten, die gleiche Selbständigkeit wie die hunderte einflußreiche Syndikate und mächtigen Unternehmerorganisationen, wie tausende gewerblicher und bäuerlicher Genossenschaften, Bauernvereine, Innungen, Detaillistenverbände, Vereinigungen der Ärzte, Juristen, Beamten usw. Erneut betonen wir: Die christlichen Gewerkschaften sind mit dem wirtschaftlichen und nationalen Leben Deutschlands aufs engste verknüpft, sie sind die einzige deutsche Gewerkschaftsorganisation, die sich neben der sozialdemokratischen Bewegung entscheidende Bedeutung verschafft hat, sie sind nach deutschen Verhältnissen eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Staat und Volksgesamtheit haben ein Lebensinteresse daran, daß nicht die antinationale, christentumsfeindliche Sozialdemokratie die allein herrschende Monopolstellung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erlangt.

An Charakter, Organisationsform und künftiger Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften wird aus allen diesen Erwägungen nichts geändert werden. Wir arbeiten weiter wie bisher.

Quelle: Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten am 26. November 1912 in Essen/Ruhr, Köln 1912, S. 63 f.